FEUERWEHR KASSEL 112

Bedarfs- und Entwicklungsplan

Brandschutz, Allgemeine Hilfe, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz

Stand: 04/2005

Inhalt

1 Einleitung und Rechtsgrundlagen 3

2 Beschreibung des Ist-Zustandes 4

2.1 Stadt ... 4
2.1.1 Lage ... 4
2.1.2 Fläche ... 4
2.1.3 Einwohner ... 4
2.1.4 Verkehr ... 4
2.1.5 Industrie ... 5
2.1.6 Wasserflächen ... 5
2.2 Herauszustellende Risiken ... 5
2.2.1 Gebäude besonderer Art und Nutzung ... 5
2.2.2 Objekte mit Sonderschutzplan ... 6
2.2.3 Industrie- und Gewerbebetriebe ... 6
2.2.4 Objekte mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren ... 6
2.3 Berufsfeuerwehr ... 7
2.3.1 Organisationsstruktur ... 7
2.3.2 Führung bei Großschadenslagen ... 7
2.3.3 Produkte der Feuerwehr ... 8
2.3.4 Personal der Berufsfeuerwehr ... 10
2.3.5 Feuer- und Rettungswachen der Berufsfeuerwehr ... 12
2.3.6 Leitfunkstelle ... 12
2.4 Freiwillige Feuerwehr ... 12
2.5 Liegenschaften ... 13
2.6 Werk- und Betriebsfeuerwehren ... 13

3 Zielplanung/Bedarf 14

3.1 Schutzzieldefinition ... 14
3.1.1 Beschreibung eines Ereignisses als Bemessungsgrundlage ... 14
3.1.2 Hilfsfrist ... 15
3.1.3 Kräfteansatz Ersteinsatz ... 16
3.1.4 Kräfteansatz zur Beherrschung des Bemessungsereignisses ... 16
3.1.5 Einsatzmittel für das Bemessungsereignis ... 17
3.1.6 Flächendeckung ... 17
3.1.7 Gleichzeitigkeit von Einsätzen ... 17
3.1.8 Erfüllungsgrad der Hilfsfrist ... 17
3.2 Abdeckung anderer Ereignisse ... 18
3.3 Einsatzmittelvorhaltung ... 18
3.4 Finanzbedarf zur Bereitstellung der Einsatzmittel ... 19

4 Randbedingungen für die Entwicklung der Feuerwehr 20

4.1 Stadtentwicklung ... 20
4.2 Veränderung der Aufgaben und Anforderungen ... 20
4.3 Verkehrswege ... 20

5 Entwicklung 21

5.1 Personal ... 21
5.2 Einsatzmittel ... 21
5.3 Sanierung und Erweiterung der Feuerwachen ... 21

5.3.1 Feuerwache 1 22
5.3.2 Erneuerung der Leitfunkstelle 22
5.4 Bauunterhaltung 22
5.5 Fortschreibung 23

Anhang **24**

Anlage 1 - Kennzahlen 24
Anlage 2 - Fahrzeuge der Feuerwehr Kassel 27

1 Einleitung und Rechtsgrundlagen

Dieser Bedarfs- und Entwicklungsplan beschreibt die Vorkehrungen der Stadt Kassel für

den **Brandschutz**

und

die **Allgemeine Hilfe**

nach dem Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz vom 17.Dezember 1998 (HBKG).

Er beschreibt damit auch den Zuschnitt des Amtes Feuerwehr mit seiner Zuständigkeit für die Bereiche Brandschutz, Allgemeine Hilfe, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz.

Zu Beginn ist das Gefahrenpotenzial als Basis für die Bemessung der Feuerwehr dargestellt. Daraus werden die Produkte abgeleitet, die dem Bürger durch die Feuerwehr bereitgestellt werden. Die Organisationsstruktur wird ebenso beschrieben wie die Personal- und Sachausstattung der Berufs- und der Freiwilligen Feuerwehr.

Anschließend werden die Grundlagen für die Aufstellung der Feuerwehr erläutert und Aussagen zur weiteren Entwicklung der Personal- und Sachausstattung sowie der Randbedingungen dargestellt.

Nach § 3 HBKG haben die Gemeinden „... eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausstattung auszustatten und zu unterhalten ...“

Im HBKG sind die wesentlichen Rechtsgrundlagen für die Arbeit der Feuerwehr im Brandschutz und der allgemeinen Hilfe sowie im Katastrophenschutz gegeben. Das Hess. Rettungsdienstgesetz (HRDG) regelt die Aufgaben im Rettungsdienst.

Die über diesen Plan hinausgehenden Festlegungen für den Rettungsdienst sind im „Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Kassel“ enthalten

2 Beschreibung des Ist-Zustandes

2.1 Stadt

2.1.1 Lage

Die Stadt Kassel ist eine von 5 kreisfreien Städten in Hessen. Sie ist mit ca. 200.000 Einwohnern Oberzentrum für Nordhessen und wird umgeben vom Landkreis Kassel mit ca. 250.000 Einwohnern. Ca. 100.000 davon leben in einem „Speckgürtel" von 7 Städten und Gemeinden um die Stadt Kassel herum.

Der niedrigste Punkt im Stadtgebiet befindet sich bei 124 m über NN an der Grauen Katze und der höchste Punkt bei 616 m auf dem Hohen Gras.

2.1.2 Fläche

Die Fläche der Stadt beträgt 106,7 km², der Durchmesser liegt bei ca. 12 km.

Die Fläche teilt sich im Wesentlichen wie folgt auf:

Flächentyp	Fläche in km²	Anteil in %
Gebäudefläche und Freifläche	36,6	34,3
Betriebsfläche	0,5	0,5
Erholungsfläche	10,6	9,9
Verkehrsfläche	13,9	13,0
Landwirtschaftliche Fläche	17,9	16,8
Waldfläche	23,1	21,6
Wasserfläche	2,1	2,0
Flächen anderer Nutzung	2,0	1,9

2.1.3 Einwohner

Für bestimmte Fragen der Bemessung der Feuerwehr wird die Einwohnerzahl herangezogen. Im Vergleich mit anderen Städten stellt die Einwohnerzahl allerdings nur einen von mehreren Risikowerten dar. Die folgende Tabelle gibt die Entwicklung der Einwohnerzahl in den letzten 5 Jahren wieder.

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004
Einwohnerzahl	196.211	194.766	194.748	194.146	194.322

Durch Pendler (Ein- minus Auspendler) kommen zeitweise 60.500 Personen hinzu. An der Universität Kassel sind ca. 18.000 Studenten eingeschrieben.

Der Ausländeranteil liegt bei 13 %, die Arbeitslosenquote bei 14 % und die Anzahl der Sozialhilfeempfänger bei ca. 10 %.

2.1.4 Verkehr

Kassel ist Verkehrsknotenpunkt mit einer Reihe von Bundesautobahnen und Bundesstraßen, die hier aufeinander treffen. Dies sind die Bundesautobahnen A 7, A 44 und A 49 sowie die Bundesstraßen B 3, B 7, B 83, B 251, B 520. Der Feu-

erwehr Kassel ist die Zuständigkeit für insgesamt 167 Autobahnkilometer übertragen.

Das die Stadt durchziehende Eisenbahnnetz beinhaltet die Schnellfahrstrecke Hannover - Würzburg der Deutschen Bahn AG, mit den daraus erwachsenden Gefahren aus dem Personen- und Güterverkehr einschl. des Transportes gefährlicher Stoffe. Die Deutsche Bahn AG hält hier einen von der Feuerwehr Kassel zu besetzenden Rettungszug für die Schnellfahrstrecke vor.

2.1.5 Industrie

Die großen Industriestandorte in Kassel haben sich in den letzten Jahren reduziert. Dies trifft vor allem auf das produzierende Gewerbe zu. Auf alten Fabrikstandorten sind neue Gewerbeparks mit einer Vielzahl kleiner und mittelständischer Betriebe entstanden. Im Handels- und Logistik-Sektor sind hingegen, begünstigt durch den zentralen Standort der Stadt in Deutschland und Europa, erhebliche Zuwächse zu verzeichnen und auch weiterhin zu erwarten.

2.1.6 Wasserflächen

Die Stadt Kassel verfügt neben der Fulda über eine Reihe von Wasserflächen, die zur Freizeitgestaltung genutzt werden.

2.2 Herauszustellende Risiken

2.2.1 Gebäude besonderer Art und Nutzung

In der Stadt gibt es zurzeit **1.195** Objekte besonderer Art und Nutzung, die der Gefahrenverhütungsschau unterliegen (Stand Dezember 2004). Es handelt sich dabei z.B. um Gebäude, Betriebe und Einrichtungen, bei denen ein besonderes Risiko für die im Objekt betroffenen Menschen vorhanden ist, eine große Zahl an Personen betroffen ist oder bei denen durch ihre besondere Nutzung ein erhöhtes Risiko besteht. Dies sind im Einzelnen:

Ziffer	Art der Objekte (siehe Anlage zur GVSVO)	Gebäude insgesamt *
01	Abfallverbrennungsanlagen	1
02	Bauliche Anlagen der Elektrizitäts- oder Gasversorgung	3
03	Bauliche Anlagen, die der Genehmigungspflicht über den Umgang mit radioaktiven Stoffen unterliegen, ab der Gefahrengruppe II nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift 9/1	34
04	Beherbergungsstätten ab 12 Betten	65
05	Betriebe zur Herstellung, Lagerung, Verarbeitung oder zum Vertrieb von feuer- oder explosionsgefährlichen Stoffen	50
06	Betriebe zur Herstellung, Lagerung, Verarbeitung oder Abfüllung chemischer/pharmazeutischer Stoffe oder Kunststoffe (außer Apotheken und Drogerien)	13
07	Betriebe der Textil-, Holz- oder Papierverarbeitung	32
08	Betriebe und Lager für Sekundärstoffe aus Kunststoff (Recycling) mit mehr als 200 m³ Lagermenge	3
09	Büro- und Verwaltungsgebäude ab 1 600 m² Nutzfläche	160
10	unter Denkmalschutz stehende Gebäude von großer Ausdehnung, besonderer Brandgefahr oder einmaligem Kulturwert	10
	Übertrag:	153

	Übertrag:	153

Ziffer	Art der Objekte (siehe Anlage zur GVSVO)	Gebäude insgesamt *
11	Gaststätten ab 60 Gastplätze (in Gebäuden)	138
12	Gentechnische Anlagen der Sicherheitsstufe 2 bis 4 nach GenTG	1
13	Großgaragen ab 1 000 m² Nutzfläche	87
14	Heime, wie Alten-, Pflege-, Kinder-, Behinderten- und Jugendheime ab 12 Betten	47
15	Hochhäuser	55
16	Hochregallager mit mehr als 9 m Lagerhöhe (Oberkante Lagergut) und Containerlager, Kühlhäuser	1
17	Industriebauten nach IndBauRiLi	98
18	Justizvollzugsanstalten	3
19	Kindergärten und -tagesstätten ab 40 Plätze	80
20	Krankenhäuser	36
21	Lagerhallen, -gebäude, -häuser, -plätze ab 1 600 m² Nutzfläche	103
22	Landwirtschaftliche Betriebe mit nicht ausreichender Löschwasserversorgung	3
23	Messe- und Ausstellungshallen, Museen, Galerien und Bibliotheken ab 1 000 m² Nutzfläche	11
24	Mühlenbetriebe	1
25	Sammelunterkünfte und Behelfsbauten, die Wohnzwecken dienen	4
26	Schulen	82
27	Sonderabfall-Kleinmengen-Zwischenlager nach KleinmengenVO	0
28	Störfallanlagen nach Störfall-VO	8
29	Tunnelanlagen für den öffentlichen Verkehr mit mehr als 1 000 m Länge	2
30	unterirdische Verkehrsanlagen	2
31	Verkaufsstätten mit einer Fläche (Verkaufsräume und Ladenstraßen) von mehr als 2 000 m²	67
32	Versammlungsstätten	52
33	Verwertungsbetriebe nach Altauto-Verordnung	6
	Gesamt:	1.258 in 1.195 Objekten

* Ein Objekt kann mehrere Gebäude beinhalten (z.B. Klinikum Kassel: 16 Gebäude).

2.2.2 Objekte mit Sonderschutzplan

In der Stadt Kassel gibt es zurzeit 8 Objekte mit Sonderschutzplan, die unter die Störfallverordnung nach Bundesimmissionsschutzgesetz fallen (Stand Dezember 2004).

2.2.3 Industrie- und Gewerbebetriebe

Im industriellen und gewerblichen Bereich bestehen bei 163 Betrieben des herstellenden, lagernden und vertreibenden Gewerbes markante Risiken z.B. durch Flüssiggaslagerung (bis 800 t), Ammoniakkälteanlagenbetrieb (bis 5 t), Pflanzenschutzmittellagerung (bis 100 t) und Düngemittellagerung (bis 600 t).

2.2.4 Objekte mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren

In der Stadt Kassel gibt es 40 Anwender, die nach Strahlenschutzverordnung eine Genehmigung zum Umgang mit radioaktiven Stoffen auf der Grundlage des Atomgesetzes besitzen. Offene und umschlossene Strahler werden hauptsächlich in der Medizin, der Forschung und dem Gewerbe eingesetzt.

Der Umgang mit Organismen wie z.B. Bakterien, Viren, Pilzen und Parasiten findet in Kassel in 9 Objekten der Medizin und Forschung auf der Grundlage des Gentechnik-Gesetzes statt.

Aus Zwischenfällen mit radioaktiven, biologischen und chemischen Stoffen können sich erhebliche Gefahren für die Bevölkerung, die Umwelt und die Einsatzkräfte ergeben. Dies bedingt eine besondere Ausbildung und spezielle Ausrüstung mit Geräten, Schutzkleidung und Messausstattung für die Gefahrenabwehrkräfte.

2.3 Berufsfeuerwehr

2.3.1 Organisationsstruktur

Das Amt Feuerwehr ist nach der folgenden Organisationsstruktur gegliedert:

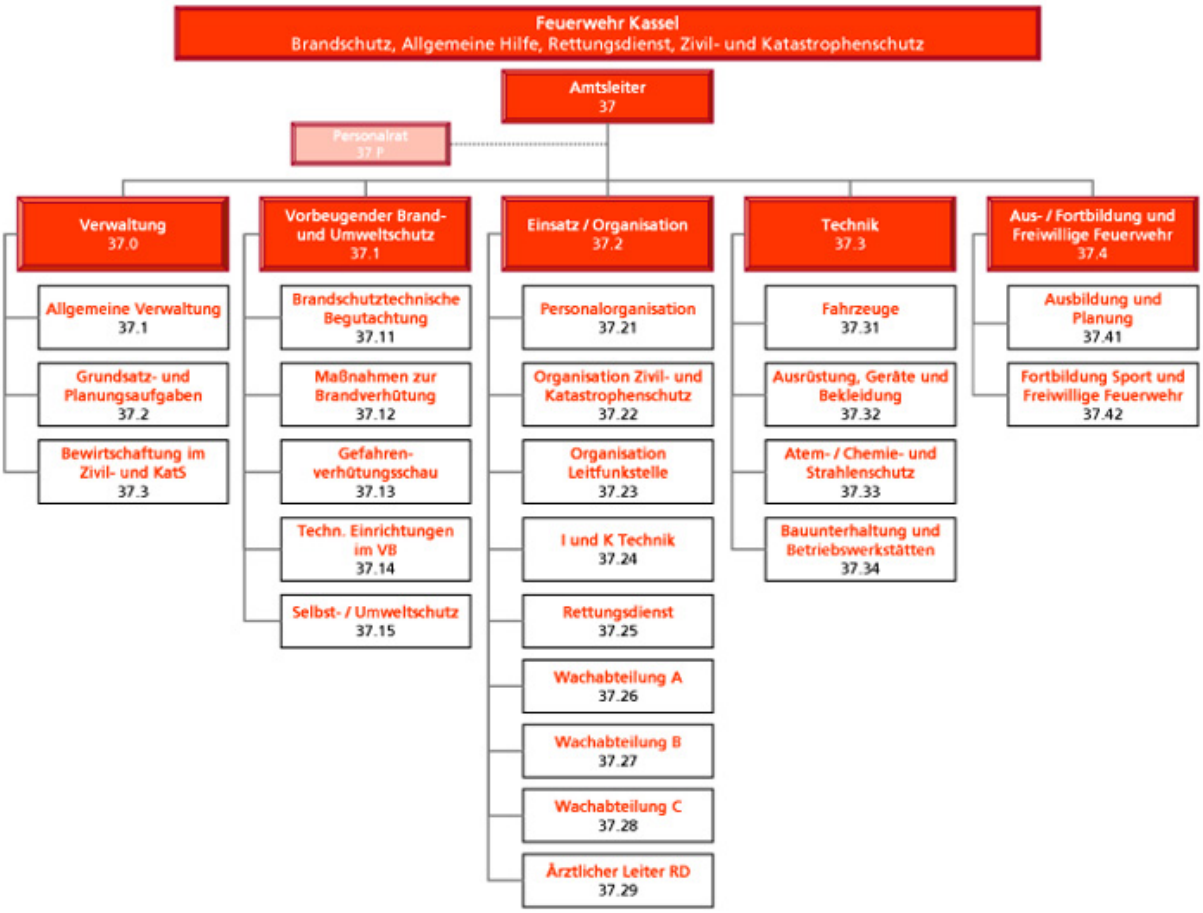

Die Aufgabe der Fachkraft für Arbeitssicherheit ist dem Sachgebietsleiter „Umwelt- und Selbstschutz“, die Aufgabe des Leiters des Atemschutzes dem Sachgebietsleiter „Atemschutz, Chemie- und Strahlenschutz“ und die Aufgabe des Leiters des Tauchwesens dem Sachgebietsleiter „Wachabteilung C“ übertragen.

2.3.2 Führung bei Großschadenslagen

Aufbauend auf den Führungsstrukturen für Normaleinsätze, für die ständig 2 Einsatzleiter und ein Gesamteinsatzleiter im Dienst sind, erfolgt die Führung bei Großeinsätzen bis hin zur Katastrophe durch eine nach Lage besetzte Technische Einsatzleitung zur Führung vor Ort sowie einen Katastrophenschutzstab, der auf

der Feuerwache 1 in räumlicher Nähe zur Leitfunkstelle arbeitet. Die personelle Besetzung ergibt sich aus den Führungskräften der im Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten und Einrichtungen sowie der sonstigen nach Lage erforderlichen Mitwirkenden. Der Oberbürgermeister bzw. der für die Feuerwehr zuständige Dezernent können die Leitung des Katastrophenschutzstabes übernehmen oder sich seiner Arbeit bedienen.

2.3.3 Produkte der Feuerwehr

Gefahrenabwehr

(1) Brandbekämpfung
Menschen und Tiere aus Brandgefahren retten, Brände löschen, Sachwerte erhalten und die Umwelt schützen.

(2) Allgemeine Hilfeleistung
Die Rettung von Menschen und Tieren aus Notlagen, der Schutz der Umwelt sowie die Beseitigung von Gefahren, die durch Unglücksfälle, Explosionen oder Naturereignisse hervorgerufen worden sind. Dazu zählen z.B. auch Einsätze mit gefährlichen Stoffen sowie Wasserrettungseinsätze.
Darüber hinaus werden auch allgemeine Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beseitigt.

(3) Katastrophenschutz
Der Katastrophenschutz umfasst die vom Bürger als Produkt direkt erfahrene Katastrophenabwehr und die vorbereitenden Maßnahmen der Katastrophenvorsorge einschließlich der Warnung der Bevölkerung.

Eine Katastrophe ist ein so außerordentliches Schadensereignis (Brände, Unglücksfall, Explosion, Naturereignis), bei dem die für die Brandbekämpfung, die Allgemeine Hilfeleistung, die Notfallversorgung und den Rettungsdienst vorgehaltenen Hilfsmittel nicht ausreichen und der Einsatz von zusätzlichen Kräften und Mitteln unter einheitlicher Leitung unterschiedlicher Führungsebenen erforderlich ist.

(4) Bevölkerungsschutz
Der Bevölkerungsschutz umfasst alle Maßnahmen, die dem Schutz der Zivilbevölkerung im Spannungs- und Verteidigungsfall einerseits und der allgemeinen Krisen- und Notfallvorsorge andererseits dienen.

(5) Brandsicherheitsdienst
Bereitstellen von Personal und Gerät bei Veranstaltungen mit erhöhter Brandgefahr oder Gefährdung einer größeren Personenzahl, insbesondere in Versammlungsstätten.

Rettungsdienst

(1) Notfallversorgung
Notfallversorgung ist die medizinische Versorgung von Notfallpatienten am Notfallort durch besonders qualifiziertes Personal und ggf. ihre Beförderung unter fachgerechter Betreuung mit entsprechend ausgestatteten Rettungsmitteln in eine für die weitere medizinische Versorgung geeignete Behandlungseinrichtung.

(2) Krankentransport
Befördern von Kranken, Verletzten oder sonst hilfebedürftigen Personen, die nicht Notfallpatienten sind mit dafür geeigneten Krankentransportwagen unter fachgerechter Betreuung.

Gefahrenvorbeugung

(1) Stellungnahmen, Mitwirkungen und Beratungen
Abgabe von Stellungnahmen, Mitwirken und Beraten aus brandschutztechnischer Sicht im Rahmen von Genehmigungsverfahren nach Bau- , Bundesimmissionsschutz, Strahlenschutz-, Arbeitsschutz- und Gewerberecht.
Die Leistungen der Feuerwehr sind vor allem im Sonderbau notwendig und wenn Regeln des Brandschutzes nicht ausreichend festgeschrieben, von Brandschutzregeln abgewichen werden soll oder neue zu entwickeln sind.

(2) Gefahrenverhütungsschauen
Die Gefahrenverhütungsschau ist eine brandschutztechnische und betriebliche Prüfung zur Beurteilung der Risiken eines Objektes. Sie dient vor allem der Feststellung und Beseitigung brandgefährlicher Zustände. Brandgefährliche Zustände in diesem Sinne sind insbesondere solche, die die Brandentstehung und Brandausbreitung begünstigen, im Brandfall die Menschenrettung gefährden sowie die Brandbekämpfung behindern.
Gefahrenverhütungsschauen sind notwendig in Objekten, die wegen ihrer Beschaffenheit, Verwendung oder Lage in erhöhtem Maß brand- oder explosionsgefährdet sind oder von denen im Falle eines Brandes oder einer Explosion eine Gefährdung für eine größere Anzahl von Menschen, die Umwelt und für Sachwerte ausgehen oder eine erhebliche Störung der öffentlichen Sicherheit hervorgerufen würde. Der regelmäßigen Gefahrenverhütungsschau unterliegen zur Zeit 1.195 Objekte.

(3) Brandschutzerziehung und –aufklärung
Brandschutzerziehung ist die Schulung von Kindern und Jugendlichen zur Vermeidung von Bränden und zu richtigen Verhaltensweisen bei Bränden durch Angehörige von Feuerwehren im Zusammenwirken mit Vertretern der Versicherungswirtschaft, Pädagogen und Eltern.
Brandschutzaufklärung ist die Schulung von Erwachsenen zur Vermeidung von Bränden, zur Einhaltung von Brandschutzvorschriften und zu richtigen Verhaltensweisen bei Bränden.

Genehmigungen/Service für Dritte

(1) Genehmigungen, Überwachungen, Beratungen
Erteilen von Genehmigungen, Überwachen von nicht öffentlichen Leistungserbringern in den Bereichen Brandschutz, Allgemeine Hilfe sowie Rettungsdienst, bzw. die Mitwirkung dabei.
Beraten und Informieren Dritter in den Bereichen der Produkte der Gruppen 1, 2 und 4.

(2) Leitstellenservice
Entgegennehmen und Weiterleiten von Hilfeersuchen, Notfallmeldun-

gen, Alarmieren und Steuern der Feuerwehren und der Einheiten des Katastrophenschutzes des Landkreises Kassel sowie der Einheiten des Rettungsdienstes in der Stadt und dem Landkreis Kassel.
Leitfunkstellenaufgabe im Auftrag des Landes ist auch die Bereitstellung von Funkkanälen für Übungen und Einsätze, die Verteilung von Funkrufkombinationen und die Koordinierung von Großeinsätzen im Bereich des Regierungsbezirkes Kassel außer den Landkreisen Hersfeld-Rotenburg und Fulda sowie die Alarmierung der Funk- und Fernmeldetechniker des Landes.
Neben den o.a. Pflichtaufgaben werden weitere freiwillige Leistungen wie der Telefonnotdienst der Stadtverwaltung außerhalb der Regelarbeitszeit erbracht.

(3) Technischer Vor-Ort-Service
Ausführen von Arbeitsleistungen vor Ort, die keine Pflichteinsätze nach Produktgruppe 1 und 2 darstellen, durch Personal, Fahrzeuge und Gerät, soweit die Erfüllung der Pflichtaufgaben dies zulässt.

(4) Werkstattservice
Arbeitsleistungen der Feuerwehr-Fachwerkstätten für Dritte, soweit die Erfüllung der Pflichtaufgaben dies zulässt.

(5) Aus- und Fortbildung
Durchführen von Aus- und Fortbildungen incl. Prüfungen für Dritte und Bereitstellen von Aus-, Fortbildungs- und Praktikumsplätzen, insbesondere bei für den Eigenbedarf eingerichteten Lehrgängen und Veranstaltungen.

2.3.4 Personal der Berufsfeuerwehr

2.3.4.1 Gesamteinsatzleiter

Der Amtsleiter, sein Stellvertreter und weitere 6 Beamte des höheren und gehobenen feuer-wehrtechnischen Dienstes stellen ständig eine Gesamteinsatzleiterfunktion. Daneben sind sie Abteilungs- oder Sachgebietsleiter.

2.3.4.2 Einsatzleiter

14 Beamte des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes sind Sachgebietsleiter und Einsatzleiter. Sie stellen ständig 2 Einsatzleiterfunktionen.

2.3.4.3 Wachabteilung

Die 134 Mitarbeiter der Wachabteilungen leisten rund um die Uhr Einsatzdienst. Die einsatzfreien Zeiten sind für den Dienst in Werkstätten, die Ausbildung und den Dienstsport vorgesehen. Sie stellen insgesamt 27 Einsatzfunktionen des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes.

2.3.4.4 Sachbearbeiter, Tagesdienst

20 Beamte des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes sind den Abteilungen und Sachgebieten im Sachbearbeiter- oder Tagesdienst zugeordnet. Daraus werden 2 Einsatzdienstfunktionen gestellt.

2.3.4.5 Einsatzbearbeiter Leitfunkstelle

In der Leitstelle versehen 28 Feuerwehrbeamte ihren Dienst. Sie ist werktags tagsüber mit 5 Einsatzbearbeitern besetzt, nachts und am Wochenende mit 3-4.

Um deren Verbindung zum täglichen Einsatzdienst sicherzustellen wird aus diesem Personenkreis eine Einsatzdienstfunktion abgedeckt.

2.3.4.6 Ausbildung feuerwehrtechnischer Dienst

Für die Ausbildung von Nachwuchskräften für den feuerwehrtechnischen Dienst sind entsprechend dem Bedarf 14 Ausbildungsstellen eingerichtet.

2.3.4.7 Verwaltungsbeamte, Angestellte, Arbeiter

6 Beamte, 7 Angestellte und 2 Arbeiter verrichten Verwaltungs- und Werkstattaufgaben.

2.3.4.8 Übersicht

Bereich	Personen		Ständige Einsatzfunktionen	
Gesamteinsatzleiter	8		1	
Einsatzleiter	14		2	
Summe Führungsdienste		**22**		**3**
Wachabteilungen	134		27	
Sachbearbeiter, Tagesdienst	20		2	
Einsatzbearbeiter Leitfunkstelle	28		1*	
Ausbildung feuerwehrtechnischer Dienst	14			
Summe mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst		**196**		**30**
Verwaltungsbeamte, Angestellte, Arbeiter		15		
Gesamt		**233**		

*zuzüglich 3-5 Einsatzbearbeiter in der Leitfunkstelle

Der Stellenplan für den feuerwehrtechnischen Dienst beträgt in Abhängigkeit vom Personalfaktor 218.

Der Bedarf ist bezüglich des Anteils im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst in den Wachabteilungen nach der Berechnungsformel

$$\frac{\text{Jahresdienstplanstunden gemäß Funktionsbesetzungsplan}}{\text{Anwesenheitsstunden im Einsatzdienst}}$$

jährlich neu zu ermitteln und für die Personalplanung und -bemessung des übernächsten Jahres zu berücksichtigen.

Die Anzahl der jeweils erforderlichen Ausbildungsstellen richtet sich nach der Berechnungsformel:

$$\frac{\text{Personal im Einsatzdienst x Grundausbildungsdauer in Jahren}}{\text{durchschnittliche Lebensdienstzeit in Jahren}}$$

Die Stellenzahl ist somit eine veränderliche Größe in Abhängigkeit von den o.g. Faktoren.

Die Anzahl der Einsatzfunktionen ergibt sich aus der Schutzzieldefinition nach Abschnitt 3. Die Personalstellen der Wachabteilungen werden daraus über den

Personalfaktor berechnet. Der übrige Personalbedarf ergibt sich aus den Aufgaben der Abteilungen und Sachgebiete.

2.3.5 Feuer- und Rettungswachen der Berufsfeuerwehr

Die Feuerwehr Kassel betreibt die Feuerwache 1 in der Wolfhager Straße 25 und die Feuerwache 2 in der Heinrich-Schütz-Allee 60. Beide sind nach ihrer Aufgabenstellung „Feuer- und Rettungswachen".

Auf der Feuerwache 2 befinden sich die Abteilungen „Vorbeugender Brand-, Gefahren- und Umweltschutz" sowie „Aus- und Fortbildung, Dienstsport und Freiwillige Feuerwehr". Hier werden 10 der insgesamt 30 Einsatzfunktionen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst rund um die Uhr vorgehalten.

Die übrigen Abteilungen, einschl. der Leitfunkstelle befinden sich auf der Feuerwache 1, wo 20 Einsatzfunktionen bereitgestellt werden.

Hinzu kommt der Führungsdienst, bestehend aus einem Gesamteinsatzleiter (A-Dienst) und 2 Einsatzleitern (B-Dienst) sowie die Leitfunkstelle.

2.3.6 Leitfunkstelle

Die Feuerwehr Kassel betreibt auf der Feuerwache 1 die Leitfunkstelle Kassel über die alle Einsätze der Brandbekämpfung, der allgemeinen Hilfe, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes für die Stadt und den Landkreis Kassel abgewickelt werden. Über diese Leitfunkstelle werden somit ca. 450.000 Einwohner versorgt.

2.4 Freiwillige Feuerwehr

Zur Ergänzung der Berufsfeuerwehr bei Großeinsätzen oder Mehrfacheinsätzen ist die Vorhaltung von Freiwilligen Feuerwehren notwendig. Sie erfüllen Basisaufgaben der Brandbekämpfung und Allgemeinen Hilfe. Darüber hinaus werden ihnen Schwerpunktaufgaben z.B. bei Gefahrstoff-ABC Einsätzen zugeordnet. In Kassel gibt es 7 Freiwillige Feuerwehren mit insgesamt 204 Mitgliedern, die sich wie folgt aufteilen:

Feuerwehr	Anzahl
Bettenhausen-Forstfeld	29
Harleshausen	36
Niederzwehren	31
Oberzwehren	23
Waldau	24
Nordshausen-Brasselsberg	33
Wolfsanger	28

Jede der 7 Freiwilligen Feuerwehren ist mit einem Löschgruppenfahrzeug, möglichst mit Löschwassertank, und einem Mannschaftstransportfahrzeug sowie weiteren Fahrzeugen und Geräten entsprechend der Aufgabenzuordnung ausgestattet.
Bedingt durch die Struktur als großstädtische Freiwillige Feuerwehren liegen die Alarmierungszeiten zwischen ca. 30 min werktags und 5 min nachts, da die Arbeitsplätze in der Regel nicht im Nahbereich der Feuerwehrhäuser liegen.

In allen 7 Freiwilligen Feuerwehren bestehen Jugendfeuerwehren mit insgesamt 135 Mitgliedern zur Sicherstellung des Nachwuchses an Einsatzkräften.

2.5 Liegenschaften

Neben den beiden Feuerwachen der Berufsfeuerwehr und den 7 Feuerwehrhäusern der Freiwilligen Feuerwehren werden 9 Bunkeranlagen sowie die Lager- und Fahrzeughalle für den Katastrophenschutz im Bereich der ehemaligen Graf-Haeseler-Kaserne als Liegenschaften des Bundes von der Feuerwehr verwaltet. Die Feuerwehr nutzt zu Übungszwecken das Gelände des Feuerwehrvereins Kassel, Gießenallee 15, da die Freiflächen für Übungswecke auf den Feuerwachen sehr begrenzt sind. 8 Hochleistungs-, 15 Elektrosirenen und 15 Notbrunnen werden betreut.

Der Zustand der Liegenschaften der Feuerwehr ist zum Teil mangelhaft. Der Erhalt der Feuerwehrhäuser ist nur durch Mitfinanzierung durch die Feuerwehrvereine und erhebliche Eigenarbeiten der Freiwilligen Feuerwehren gegeben.

2.6 Werk- und Betriebsfeuerwehren

In der Stadt Kassel gibt es zurzeit folgende Werk- und Betriebsfeuerwehren:

	Personal	
Werkfeuerwehr	**hauptberuflich**	**nebenberuflich**
DaimlerChrysler	20	22

Betriebsfeuerwehr	hauptberuflich	nebenberuflich
Deutsche Bahn AG	1	22
Thyssen	1	16 Brandschutzhelfer
Kraftwerk Kassel	-	13

Aufgrund der Stärke der Werk- und Betriebsfeuerwehren und ihres Aufgabenbereiches ist eine Unterstützung der öffentlichen Feuerwehren bei Großeinsätzen außerhalb des Werks- bzw. Betriebsbereiches nur sehr bedingt möglich.

3 Zielplanung/Bedarf

3.1 Schutzzieldefinition

Mit der Definition eines Schutzzieles werden die entscheidenden Merkmale zur Leistungserbringung der Feuerwehr festgelegt (Sicherheitsniveau). Mit dieser Festlegung sind Vorkehrungen verbunden, die Kosten verursachen. Sie stehen in unmittelbarer Relation zum Niveau des Zieles. Seine Festlegung basiert auf den Vorgaben des HBKG.

Die Grundlage für die Bemessung der Feuerwehr wird aus einem Beispieleinsatz der Brandbekämpfung abgeleitet. Dieser Beispieleinsatz ist eine Standardsituation, an der sich bundes-weit die Bemessung der Feuerwehren orientiert.

Die übrigen als Standardeinsätze zu bezeichnenden Situationen sind ebenfalls mit der Bemessung, die sich aus dem Beispieleinsatz ergibt, abzudecken. Seltener auftretende Situationen, wie z.B. der Gefahrstoffeinsatz, werden nicht als Grundlage für die Bemessung herangezogen.

Ergebnis dieser Bemessungsbetrachtung ist die jederzeit vorzuhaltende Funktionsstärke. Sie ist direktes Maß für die Sicherheit, die der Bevölkerung durch die Feuerwehr geboten wird.

Daraus ergibt sich, dass eine Kostenreduzierung durch Verringerung der Einsatzfunktionen ohne Herabsetzung des Sicherheitsniveaus nicht möglich ist. Andererseits können die vorhandenen Kapazitäten dazu eingesetzt werden, weitere Aufgaben der Gefahrenabwehr (z.B. Tauchwesen) abzudecken, die über die Erfüllung der Bemessungsaufgabe hinausgehen ohne dass dies zu einer Beeinträchtigung der Erfüllung der Bemessungsaufgabe oder einer wesentlichen Kostenausweitung führen würde.

3.1.1 Beschreibung eines Ereignisses als Bemessungsgrundlage

Die Ziele der Feuerwehr im Einsatzdienst sind in der Reihenfolge der Priorität:

(1) Menschen retten,
(2) Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen,
(3) die Ausbreitung von Schäden verhindern.

Die erste Aufgabe - das Retten von Menschen - ist hierbei die zeitkritischste. Beim Brandeinsatz nehmen Intensität und Ausbreitung in der ersten Phase exponentiell zu. Dem schnellen Wirksamwerden der Maßnahmen der Feuerwehr kommt daher entscheidende Bedeutung zu.

Als das zu erreichende Schutzziel wird die Beherrschung eines „kritischen“ Wohnungsbrandes definiert. Dieser wird in weiten Bereichen der Bundesrepublik wie folgt definiert:

Zimmerbrand mit Tendenz zur Ausbreitung in einem Obergeschoss

Durch Brandrauch ist der erste Rettungsweg (Fluchtweg) über die Treppe für die Bewohner unpassierbar. Es besteht Gefahr für Leib und Leben.

3.1.2 Hilfsfrist

Als Hilfsfrist wird die Zeit von der Signalisierung des Notrufes in der Leitstelle der Feuerwehr bis zur Ankunft der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle definiert. Das ist die Zeit, die dokumentiert und ausgewertet werden kann und durch Vorkehrungen der Kommune und insbesondere durch die Feuerwehr beeinflussbar ist.

Die Zeit vom Eintritt eines Brandereignisses bis zu seiner Entdeckung und Meldung über Notruf 112 in der Leitstelle ist lediglich durch Verbesserung der Aufklärung der Bevölkerung, Einsatz von Rauchmeldern im privaten Bereich sowie weitere Maßnahmen des vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutzes zu erreichen.

Die Zeit vom Eintreffen an der Einsatzstelle bis zum Wirksamwerden der ersten Maßnahmen der Feuerwehr am Einsatzort hängt sehr von der Größe und Zugänglichkeit des Brandobjektes ab und wird deshalb nicht in die als Hilfsfrist definierte Zeit einbezogen.

Der zeitliche Ablauf des Bemessungsereignisses lässt sich somit wie folgt darstellen:

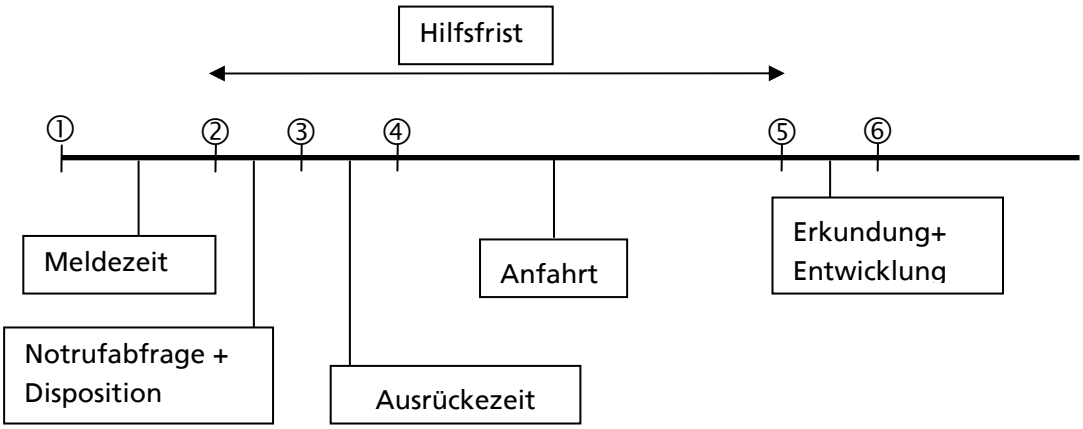

(1) Eintritt des Ereignisses
(2) 2 Signalisierung des Notrufes in der Leitfunkstelle
(3) 3 Beginn der Alarmierung
(4) 4 Beginn der Anfahrt
(5) 5 Ankunft an der Einsatzstelle
(6) 6 Beginn der Einsatzmaßnahmen

> Die Hilfsfrist vom Eingang der Alarmierung in der Leitstelle bis zur Ankunft der ersten Einsatzkräfte an der Einsatzstelle beträgt 10 min.

Diese Festlegung erfüllt die geltenden Rechtsnormen nach HBKG und entspricht den Regelungen des Hess. Rettungsdienstgesetzes (HRDG).

Sie ist nicht willkürlich, sondern leitet sich aus physikalischen Grundsätzen der Brandausbreitung und medizinischen Erkenntnissen ab. Die Feuerwehr ist planerisch so zu bemessen, dass sie in der Entstehungsphase eines Brandes eingreifen kann und so lange eine Reanimation mit Aussicht auf Erfolg möglich ist.

3.1.3 Kräfteansatz Ersteinsatz

Neben der Schnelligkeit der Feuerwehr ist die zum Einsatz gebrachte Personalstärke das entscheidende Kriterium für die erreichbare Einsatzqualität.

Die taktische Mindeststärke der ersten Einheit ist nicht mit der endgültigen für die gesamte Beherrschung des kritischen Brandes notwendigen Personalstärke gleich zu setzen. Das zu-erst eintreffende Personal muss in der Lage sein, gleichzeitig eine Menschenrettung auf zwei voneinander unabhängigen Wegen einzuleiten. Dazu ist es notwendig

(1) unter Vornahme eines Löschangriffs unter umluftunabhängigem Atemschutz über den verqualmten Treppenraum vorzugehen

und gleichzeitig

(2) über eine Leiter der Feuerwehr einen zweiten unabhängigen Rettungsweg bereitzustellen.

Daraus ergibt sich:

> Die Mindeststärke der ersteintreffenden Feuerwehreinheit beträgt 10 Funktionen.

Die Funktionen gliedern sich wie folgt:

Funktionszahl	Aufgabe
1	Führung beim Ersteinsatz
1	Maschinist des ersten Löschfahrzeuges
2	Angriffstrupp zur Menschenrettung unter umluftunabhängigem Atemschutz über einen verqualmten Treppenraum
2	Unterstützung des Angriffstrupps durch Sicherstellung der Wasserversorgung zwischen Löschfahrzeug und Einsatzstelle
2	Sicherstellung des 2. unabhängigen Rettungsweges durch Vornahme einer Leiter (Drehleiter)
2	Absicherung der Einsatzstelle, Sicherstellung der Wasserversorgung, Rettungsdienstmaßnahmen
10	**Summe**

3.1.4 Kräfteansatz zur Beherrschung des Bemessungsereignisses

Zur Beherrschung des angenommenen kritischen Wohnungsbrandes sind innerhalb der nächsten fünf Minuten. mindestens sechs weitere Einsatzkräfte erforderlich. Ihre Aufgabe ist die Unterstützung der Menschenrettung über den 2. Rettungsweg, die Verhinderung der Brandausbreitung, bzw. die Bereitstellung des Sicherheitstrupps.

Durch das Tolerieren des späteren Eintreffens der 2. Teileinheit ist es möglich, diese von der jeweils anderen Feuerwache heranzuführen. Das senkt die Kosten für die Bereitstellung der Einsatzkräfte auf beiden Feuerwachen.

Die Addition der ersten Einheit in beiden Wachbereichen ergibt die Möglichkeit, ein zweites Einsatzereignis aus dem Gesamtspektrum möglicher Einsätze abzudecken.

3.1.5 Einsatzmittel für das Bemessungsereignis

Dem als Bemessungsgrundlage beschriebenen Wohnungsbrand müssen folgende Einsatzmittel zugeordnet werden:

Name	Kurzbezeichnung	Funktionen
Löschfahrzeug zur Menschenrettung	HLF	6
Drehleiter zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges	DL	2
Rettungswagen mit Feuerwehrpersonal für die Aufgaben nach 3.1.3	RTW	2
Zwischensumme:		10
Einsatzleitwagen zur Übernahme der Führung der Gesamteinheit	ELW	2
Löschfahrzeug für die Aufgaben der Ergänzungseinheit	HLF	4
Summe:		**16**

3.1.6 Flächendeckung

Durch die Vorhaltung der beiden Feuerwachen ist die Einhaltung der o.a. Hilfsfrist mit der dargestellten Funktionsstärke möglich. Diese Notwendigkeit wurde bereits in einem Gutachten (WIBERA) aus dem Jahr 1991 beschrieben, das zur Festsetzung der Funktionsstärke auf beiden Feuerwachen durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 101.14.323 vom 6. Juli 1998 führte.

3.1.7 Gleichzeitigkeit von Einsätzen

Mit der festgelegten Personalstärke ist auch die Abdeckung zweier gleichzeitiger Einsätze möglich.

Bei weiterem Personalbedarf durch Mehrfacheinsätze oder größere Schadensereignisse ist die Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehren und der dienstfreien Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr erforderlich.

Die Einhaltung der Hilfsfrist ist allerdings ab dem 2. gleichzeitigen Ereignis nicht mehr gewährleistet.

Bei weniger als 30 gleichzeitigen Einsatzereignissen pro Jahr hat sich diese Bemessung und die sich daraus ergebende Verfahrensweise als ausreichend erwiesen.

3.1.8 Erfüllungsgrad der Hilfsfrist

Durch die zeitliche und räumliche Verteilung der Einsätze ist es nicht möglich, alle Einsätze mit zeitlicher Dringlichkeit innerhalb der Hilfsfrist abzudecken. Es ist daher notwendig, den Prozentsatz der Erfüllung der Hilfsfrist als weiteres Kriterium der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr festzulegen.

> Die Vorgaben der Schutzzieldefinition müssen in mindestens 90 % der Einsätze mit zeitlicher Dringlichkeit eingehalten werden.

3.2 Abdeckung anderer Ereignisse

Neben dem oben beschriebenen Bemessungsereignis hat die Feuerwehr eine Vielzahl weiterer Einsatzereignisse abzudecken, die in der Alarm- und Ausrückordnung beschrieben sind. Sie lassen sich in 2 Gruppen einteilen, zum einen die Gruppe der Einsätze mit hoher Häufigkeit und geringerer Funktionsstärke (z.B. Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person in einem PKW) und zum anderen die selteneren Einsätze mit einer größeren notwendigen Funktionsstärke als beim Bemessungsereignis. Für die 1. Gruppe reicht die Personalstärke des Bemessungsereignisses. Die 2. Gruppe (z.B. Grundeinheit beim Gefahrstoffeinsatz) benötigt alle vorgehaltenen Funktionen oder erfordert nachzualarmierende Kräfte einsatzfreier Beamter der Berufsfeuerwehr bzw. die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Kassel.

Den Einsatzereignissen werden in der Alarm- und Ausrückeordnung die zu alarmierenden Einheiten zugeordnet.

3.3 Einsatzmittelvorhaltung

Die taktischen Einheiten der Feuerwehr werden durch Addition der Grundeinheiten, bestehend aus Einsatzleitwagen, Hilfeleistungslöschfahrzeug und Rettungswagen sowie Sondereinheiten, bestehend aus Sonderfahrzeugen und Wechselladerfahrzeugen mit fachspezifischen Abrollbehältern, aufgebaut. Diese Einheiten sind z.B.:

- der Löschzug
  - mit Einsatzleitwagen, 2 Hilfeleistungslöschfahrzeugen, Drehleiter und Rettungswagen
- der Rüstzug
  - mit Einsatzleitwagen, Hilfeleistungslöschfahrzeug, Rettungswagen, Rüstwagen und Feuerwehrkran. Der Rüstzug wird ggf. entsprechend dem Einsatzstichwort durch weitere Sonderfahrzeuge ergänzt.
- der Gefahrstoff-ABC-Zug
  - Der Gefahrstoffzug mit Einsatzleitwagen, 2 Hilfeleistungslöschfahrzeugen, Rettungswagen, Rüstwagen, Abrollbehälter Gefahrstoff, Gerätewagen Messtechnik bildet die Grundeinheit des G-ABC-Zuges.
    Nach Lage kommen die Module „Messen“, „Dekontamination“ und „Ergänzung“ hinzu.
- der Wasserrettungszug
  - mit Einsatzleitwagen, Hilfeleistungslöschfahrzeug, Rüstwagen, Rettungswagen und Wasserrettungswagen mit Rettungsboot und Ausrüstung für die Feuerwehrtaucher.

Die Besetzung der Einheiten erfolgt jeweils durch die nach der oben vorgenommenen Personalbemessung ermittelten Einsatzfunktionen.

Zur Abdeckung des gesamten Einsatzspektrums sind die in der Anlage 2 zusammengestellten Einsatzfahrzeuge erforderlich.

3.4 Finanzbedarf zur Bereitstellung der Einsatzmittel

Aus der Art und Anzahl der notwendigen Einsatzfahrzeuge, ihrer Lebensdauer und den Anschaffungskosten ergeben sich Erfahrungswerte für die jährlich erforderlichen finanziellen Mittel für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen. Zuzüglich der Mittel für die übrigen feuerwehrtechnischen Geräte lässt sich damit für den jährlichen Finanzbedarf im Vermögenshaushalt ein Richtwert von zurzeit 650 000 Euro feststellen.

4 Randbedingungen für die Entwicklung der Feuerwehr

4.1 Stadtentwicklung

Hier werden beispielhaft einige Aspekte der weiteren Stadtentwicklung und ihre mögliche Auswirkung auf die Entwicklung der Feuerwehr aufgezeigt.

Die langsame Abnahme der Einwohnerzahl wird in der derzeitigen Ausprägung keinen wesentlichen Einfluss auf die Bemessung der Feuerwehr haben können.

Die zentrale Lage der Stadt im Herzen Deutschlands und in der Mitte Europas beeinflusst die wirtschaftliche Entwicklung nicht nur des Industriegebietes Waldau und des Güterverkehrszentrums positiv. Durch den Intercity-Bahnhof Wilhelmshöhe ist eine Belebung der angrenzenden Stadtgebiete z.B. durch Ansiedlung von Konzernzentralen mit entsprechender Bautätigkeit zu beobachten. Die damit verbundene Verschiebung von Gefahrenpotenzialen konnte bisher durch Umverteilung von Einsatzfunktionen von der Feuerwache 1 zur Feuerwache 2 kompensiert werden.

4.2 Veränderung der Aufgaben und Anforderungen

Eine Vergrößerung des Aufgabenspektrums der Feuerwehr konnte hinsichtlich des Personal- und Sachmittelbedarfs in der Vergangenheit in der Regel durch organisatorische Maßnahmen oder Finanzierung durch Dritte realisiert werden. Als Beispiele können hier genannt werden:

- ⇨ Besetzung des Rettungszuges der Deutschen Bahn AG
- ⇨ Übernahme der Aufgaben des Trägers des Rettungsdienstes
- ⇨ Erweiterung des Aufgabenspektrums im Bereich der biologischen Gefahrstoffe
- ⇨ Einrichtung einer gemeinsamen zentralen Abrechnungsstelle für den gesamten Rettungsdienstbereich Kassel in Stadt und Landkreis Kassel.

Die Möglichkeiten der kostenneutralen Übernahme weiterer Aufgaben werden als begrenzt angesehen.

4.3 Verkehrswege

Die Einhaltung der Hilfsfrist wird neben den organisatorischen Maßnahmen der Feuerwehr wesentlich durch die nutzbaren Verkehrswege beeinflusst. Die folgenden Veränderungen beeinflussen den Hilfsfristerreichungsgrad nachteilig und müssen ggf. durch erhöhte Kosten kompensiert werden:

- ⇨ Die Befahrbarkeit des Straßenbahn-Schienennetzes mit Einsatzfahrzeugen von Feuerwehr und Rettungsdienst wird zunehmend eingeschränkt.
- ⇨ Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in Anliegerstraßen und Einengungen der Fahrbahnbreite durch großzügige Regelung von Parkmöglichkeiten erschweren die Erreichbarkeit der Einsatzstellen.
- ⇨ Eine Beeinflussung der Ampelsteuerung durch die Feuerwehr mit Vorrangschaltungen, Schaltung von Feuerwehrwegen u.ä. kann dazu beitragen, den Hilfsfristerreichungsgrad zu verbessern.

Die Stadt wird durch die Fulda in zwei Bereiche geteilt. Sie sind neben den beiden Bundesautobahnbrücken lediglich über drei städtische für PKW- und LKW-Verkehr befahrbare Brücken miteinander verbunden.

5 Entwicklung

5.1 Personal

Mit ca. 85 % der Gesamtkosten der Feuerwehr stellt das Personal den entscheidenden Anteil der Kosten dar. Da bei Einhaltung des Schutzzieles eine Personalreduzierung nicht möglich ist, ist es andererseits sinnvoll, der Feuerwehr ein umfassendes Spektrum an Aufgaben der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr zuzuordnen. So wird der Wasserrettungswagen für Taucheinsätze ebenso in Mehrfachfunktion besetzt wie der Feuerwehrkran. Die zusätzlichen Sach- und Ausbildungskosten sind dabei relativ gering.

Weiteres Beispiel für die Nutzung entsprechender Synergien ist die Finanzierung der beiden Rettungswagen der Feuerwehr je zu 50 % aus Mitteln des Rettungsdienstes und der Brandbekämpfung entsprechend der Aufgabenverteilung.

Seit dem 11. September 2001 zeigt sich eine Bedrohung durch den internationalen Terrorismus. Die Überschwemmungen in Ostdeutschland im Jahr 2002 sowie weitere Naturereignisse der jüngeren Zeit signalisieren eine zunehmende Gefährdung durch Naturkatastrophen. So ist zurzeit bundes- wie landesseitig eine Intensivierung des in der Vergangenheit reduzierten Zivil- und Katastrophenschutzes erkennbar. Hier ist mittel- bis langfristig die Notwendigkeit einer Anpassung des vorhandenen Personals zur Bewältigung neuer Aufgaben in der Katastrophenvorsorge abzusehen.

5.2 Einsatzmittel

Voraussetzung für die sichere Arbeit der Feuerwehr bei Brandeinsätzen bleibt die Bereitstellung von Löschwasser entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, die den Städtischen Werken übertragen ist.

Die Einsatzmittelvorhaltung, insbesondere die Einsatzfahrzeuge betreffend, war nach Aussage eines Gutachtens der WIBERA aus dem Jahr 1991 seinerzeit auf einem ausreichenden Niveau. Die seitdem eingetretenen Veränderungen der Anforderungen konnten bisher nur teilweise kompensiert werden.

Durch den Rückzug des Bundes aus dem Katastrophenschutz müssen die bei den Freiwilligen Feuerwehren abgezogenen Löschfahrzeuge des Bundes durch kommunale Löschfahrzeuge ersetzt werden.

In den Bereichen „Führung“, „Allgemeine Hilfe“, „Gefahrstoff-ABC“ und „Massenanfall an Verletzten“ ist eine Anpassung an veränderte Aufgabenstellungen notwendig.

Die Inbetriebnahme der Regio-Tram wird eine Anpassung der Einsatzmittelvorhaltung erforderlich machen.

Durch den Ausbau des Flugplatzes Calden können sich neue Anforderungen ergeben.

5.3 Sanierung und Erweiterung der Feuerwachen

Einführung des Die Feuerwache 1 ist 35, die Feuerwache 2 ist 23 Jahre alt. Durch die einfache Bauausführung bestehen Schäden im gesamten Installationsbereich beider Wachen. Sicherheitstechnische Anforderungen werden nicht erfüllt. Die Arbeitsplatzbedingungen in vielen Bereichen entsprechen nicht dem heutigen Stand der Technik.

Durch die in den vergangenen 20 Jahren hinzugekommenen Aufgaben ist zusätzlicher Raumbedarf wie folgt entstanden:

- ⇨ Wechselladersystems, mit dem die Fahrzeugkosten reduziert werden konnten, das allerdings mehr Stellfläche für Wechselladerfahrzeuge und Aufbauten, die zur Zeit teilweise im Freien abgestellt sind, benötigt
- ⇨ Übernahme der Aufgabe als Träger des Rettungsdienstes
- ⇨ Einstellung von Frauen bei der Feuerwehr mit dem sich daraus ergebenden zusätzlichen Bedarf an getrennten Ruhe- und Sanitärräumen
- ⇨ Notwendigkeit der Einrichtung von Fitnessbereichen zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der Einsatzbeamten und Verhinderung frühzeitiger Pensionierungen
- ⇨ Einrichtung zeitgemäßer Führungsräumlichkeiten zur Bewältigung von Großschadenslagen
- ⇨ Einrichtung von Unterrichtsräumen zur Abdeckung des gestiegenen Aus- und Fortbildungsbedarfs
- ⇨ Einrichtung der zentralen Abrechnungsstelle Rettungsdienst
- ⇨ Einstellung eines Ärztlichen Leiters Rettungsdienst
- ⇨ Einführung eines durch Landesverordnung geforderten Qualitätsmanagements im Rettungsdienst

5.3.1 Feuerwache 1

Für die Feuerwache 1 besteht der dringlichste Sanierung- und Erweiterungsbedarf in Verbindung mit der Erneuerung der Leitfunkstelle. Die bestehenden sicherheitstechnischen Mängel müssen in diesem Zusammenhang beseitigt werden.

5.3.2 Erneuerung der Leitfunkstelle

Die derzeitige Leitstelle wurde 1989 in der Feuerwache 1 in Betrieb genommen. Die ergänzende Ausstattung mit einem Leitstellenrechner erfolgte 1993.

Nach 15-jähriger Betriebsdauer im 24-Std.-Betrieb ist die Nachrichtentechnik altersgemäß störanfällig. Die Kommunikationstechnik (Telefonnummernanzeige des Anrufers, Merkmale der digitalen Notrufannahmetechnik usw.) ist nicht mehr wirtschaftlich vertretbar auf den heutigen Standard nachrüstbar. Die Arbeitsplatzbedingungen, insbesondere Raumdimensionen wie Höhe, Grundfläche, Akustik, entsprechen nicht den geltenden Arbeitsplatzrichtlinien.

Auf Grund dieser Situation ist die kurzfristige Erneuerung der Leitfunkstelle dringend erforderlich. Dazu ist eine Neukonzeption auf der Basis der derzeitigen Aufgaben notwendig.

Die Beteiligung des Landes an dieser Maßnahme ist seit Juli 2002 beantragt. Städtische Mittel sind unter dem Vorbehalt der Beteiligung des Landes und des Landkreises Kassel im Haushalt eingestellt.

5.4 Bauunterhaltung

Zur Vermeidung erhöhter Kosten durch Sanierungsbedarf ist die Bereitstellung ausreichender Bauunterhaltungsmittel für die Liegenschaften der Feuerwehr notwendig und wirtschaftlich.

5.5 Fortschreibung

Dieser Bedarfs- und Entwicklungsplan ist in der Regel alle 4 Jahre fortzuschreiben.

Anhang

Anlage 1 - Kennzahlen

		2001	2002	2003	2004
1.	**Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz**				
1.1.	**Stellungnahmen**				
1.1.1.	im Baugenehmigungsverfahren	**273**	**281**	**260**	**251**
1.1.2.	im gewerblichen Genehmigungsverfahren	**36**	**29**	**26**	**28**
1.1.3.	gem. 1BImSchG, StrVO	**5**	**1**	**5**	**14**
1.1.4.	Beratungen vor Ort	**451**	**393**	**170**	**124**
1.1.5.	Beratungen im Amt	**104**	**398**	**477**	**433**
1.2.	**Gefahrenverhütungsschau**				
1.2.1.	Notwendige Gefahrenverhütungsschauen	**297**	**219**	**309**	**238**
1.2.2.	Gesamtzahl der durchgeführten Gefahrenverhütungsschauen	**154**	**165**	**199**	**181**
1.2.3.	- einschl. Nachschauen	**214**	**214**	**217**	**225**
1.2.4.	Erfüllungsgrad	**0,52**	**0,75**	**0,64**	**0,76**
1.3.	**Brandsicherheitsdienst**				
1.3.1.	Brandsicherheitsdienste BF (Std. pro Jahr)	**2.808**	**2.892**	**2.624**	**2.686**
1.3.2.	Brandsicherheitsdienste FF (Std. pro Jahr)	**2.498**	**2.287**	**2.441**	**2.392**
1.3.3.	Technische Beratungen vor Ort (z.B. Hauptproben, Zirkus, Feuerwerk usw.)	**58**	**72**	**74**	**66**
1.3.4.	Brandschutzunterweisung (Personen pro Jahr)	**380**	**340**	**251**	**314**
1.4.	**Feuerlöscherüberprüfungen**				
1.4.1.	Anzahl der Objekte	**181**	**186**	**135**	**94**
1.4.2.	notwendig	**1.600**	**1.700**	**1.700**	**1700**
1.4.3.	durchgeführt	**1.712**	**1.630**	**1.774**	**1521**
1.4.4.	Erfüllungsgrad	**1,07**	**0,96**	**1,04**	**0,89**

2.	**Gefahrenabwehr**				
2.1.	**Einsätze (Feuerwehr Kassel gesamt)**	**7.237**	**8.006**	**8.251**	**7.397**
2.1.1.	**Brände**	**865**	**973**	**1.142**	**1.084**
2.1.1.1	▪ Kleinbrand A (Kleinlöschgerät)	**212**	**188**	**331**	**236**
2.1.1.2	▪ Kleinbrand B (1 C-Rohr)	**182**	**204**	**213**	**211**
2.1.1.3	▪ Mittelbrand (2-3 C-Rohre)	**12**	**11**	**35**	**26**
2.1.1.4	▪ Großbrand (>3 C-Rohre)	**1**	**6**	**7**	**6**
2.1.1.5	▪ Böswillige Alarme	**51**	**48**	**40**	**60**
2.1.1.6	▪ Blinde Alarme	**407**	**516**	**516**	**545**
2.1.1.7	▪ über BMA aus 2.1.1 gesamt	**351**	**402**	**365**	**417**
2.1.1.7.1	▪ davon Defekte/Störungen	**172**	**193**	**185**	**197**
2.1.1.7.2	▪ davon Fahrlässigkeit	**113**	**140**	**123**	**134**
2.1.1.7.3	▪ davon höhere Gewalt	**1**	**2**	**0**	**0**
2.1.1.7.4	▪ davon Mutwilligkeit	**29**	**31**	**32**	**55**
2.1.1.7.5	▪ davon Brandeinsätze	**36**	**36**	**25**	**31**
2.1.2.	**Technische Hilfeleistung**	**1.280**	**1.577**	**1.347**	**1.285**
2.1.3.	**Einsätze Rettungsdienst**	**5.092**	**5.456**	**5.762**	**5.028**
2.1.3.1	Notfalleinsätze RTW	**3.196**	**3302**	**3400**	**2.928**
2.1.3.2	Notfalleinsätze Notarzt (NEF)	**1.470**	**1519**	**1572**	**1.546**
2.1.4.	Krankentransporteinsätze (KTW)	**426**	**635**	**790**	**554**
2.2.	**Tote :**				
2.2.1.	▪ bei Brandeinsätzen	**0**	**0**	**3**	**3**
2.2.2.	▪ bei Technischen Hilfeleistungen	**36**	**51**	**56**	**48**
2.3.	**Verletzte / Gerettete:**				
2.3.1.	▪ bei Brandeinsätzen	**45**	**42**	**45**	**55**
2.3.2.	▪ bei Technischen Hilfeleistungen	**492**	**467**	**573**	**594**
2.4.	**Schäden bei Brandeinsätzen in €**	**2.108.370**	**3.095.430**	**4.902.575**	**5.732.615**
2.5.	**Brandschutzerziehung / -aufklärung**				
2.7.1.	Führungen (Personen pro Jahr)	**3.835**	**5.086**	**4.165**	**3.974**
2.7.1.1	▪ Kindergärten (Pers. pro Jahr)	**1.120**	**1.322**	**1.368**	**1.728**
2.7.1.2	▪ - Schulen (Pers. pro Jahr)	**1.240**	**1.476**	**1522**	**1.278**
2.7.1.3	▪ - Erwachsene (Pers. pro Jahr)	**1.475**	**1.688**	**1275**	**968**
2.7.2	Aufwendungen (Std. pro Jahr)	**401**	**562**	**537**	**622**
2.7.3	Tag der offenen Tür (Besucher-zahl)	**ca. 10.000**		**ca. 10.000**	

3.	Leitstelle				
3.1.	**Gesamteinsätze (Stadt u. Landkreis)**	**64.143**	**72.727**	**74.065**	**64.965**
3.1.1.	Brandeinsätze Stadt Kassel	**865**	**973**	**1.142**	**1.084**
3.1.2.	Brandeinsätze Landkreis Kassel	**332**	**487**	**390**	**526**
3.1.3.	Hilfeleistungseinsätze Stadt Kassel	**1.280**	**1.577**	**1.347**	**1.285**
3.1.4.	Hilfeleistungseinsätze Landkreis Kassel	**1.017**	**1.387**	**1.219**	**1.049**
3.1.5.	Brandsicherheitsdienste Stadt Kassel	**702**	**670**	**684**	**562**
3.1.6.	Brandsicherheitsdienst Landkreis Kassel	**292**	**345**	**313**	**268**
3.1.7.	Notfallversorgungseinsätze RTW	**25.443**	**26.430**	**28.312**	**28.010**
3.1.8.	Notfallversorgungseinsätze Notarzt (NEF)	**8.021**	**8.228**	**8.382**	**8.018**
3.1.9.	Einsätze Christoph 7	**1.285**	**1.436**	**1274**	**1.339**
3.1.10.	Krankentransporteinsätze	**22.643**	**28.703**	**28.283**	**19.936**
3.1.11.	Bluttransporte	**23**	**13**	**14**	*** 28**
3.1.12.	abgegebene Einsätze (RD)	**774**	**764**	**743**	**811**
3.1.13.	ZA (zusätzliche Auskunft)	**1.466**	**1.714**	**1.962**	**2.077**

* Zahl ist bei Ziff. 3.1.3 enthalten

Anlage 2 - Fahrzeuge der Feuerwehr Kassel

Feuerwache 1		
Einsatzleitwagen	ELW	
Einsatzleitwagen	ELW	
Einsatzleitwagen	ELW -Type 2	Landesfahrzeug
Hilfeleistungslöschfahrzeug	HLF	
Hilfeleistungslöschfahrzeug	HLF	
Hilfeleistungslöschfahrzeug	HLF	
Drehleiter	DLK 23/12	
Drehleiter	DLK 23/12	
Rüstwagen	RW – 2	
Feuerwehrkran	FWK	Leihfahrzeug
Rettungswagen	RTW	
Rettungswagen	RTW	
Notarzteinsatzfahrzeug	NEF	
Tanklöschfahrzeug	TLF - 24 / 50	
Wasserrettungswagen	GW - Wasser	
Gerätewagen – Mess	GW - Mess	
Gerätewagen – Mess ZS	GW - Mess	Landesfahrzeug
Gerätewagen – Nachschub	GW - N	Bundesfahrzeug
Klein - LKW	LKW	
Klein - LKW geschlossen	LKW	
Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	
Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	
Personenkraftwagen	PKW	
Personenkraftwagen	PKW	
Personenkraftwagen	PKW	
Wechsellader – Fahrzeug	WLF	
Wechsellader – Fahrzeug	WLF	
Wechsellader – Fahrzeug	WLF	
Wechsellader – Anhänger	WLA	
Abrollbehälter – Atemschutz	AB - Atemschutz	
Abrollbehälter – Behälter	AB - Behälter	
Abrollbehälter – Gefahrgut	AB - Gefahrgut	
Abrollbehälter – Kran	AB - Kran	
Abrollbehälter – Mulde	AB - Mulde	
Abrollbehälter – Mulde hoch	AB - Mulde hoch	
Abrollbehälter – Öl – Wasser	AB - Öl	
Abrollbehälter – Sanitätsdienst	AB - San	
Feuerwehranhänger – Boot	FA - Boot	
Feuerwehranhänger – Flutlicht	FLA	
Rettungsboot	RTB	

Feuerwache 2		
Einsatzleitwagen	ELW	
Personenkraftwagen	PKW	
Personenkraftwagen	PKW	
Personenkraftwagen	PKW	
Hilfeleistungslöschfahrzeug	HLF	
Hilfeleistungslöschfahrzeug	HLF	
Drehleiter	DLK 23/12	
Rüstwagen	RW -1	
Rettungswagen	RTW	
Tanklöschfahrzeug	TLF - 16	
Klein - LKW geschlossen	LKW	
Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	

Feuerwehrhaus Bettenhausen-Forstfeld		
Hilfeleistungslöschfahrzeug	HLF	
Löschgruppenfahrzeug	LF - 16 TS	Bundesfahrzeug
Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	
Feuerwehrhaus Harleshausen		
Löschgruppenfahrzeug	LF - 16 TS	Bundesfahrzeug
Rüstwagen	RW -1	
Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	
Feuerwehrhaus Niederzwehren		
Hilfeleistungslöschfahrzeug	HLF	
Löschgruppenfahrzeug	LF - 16 TS	Bundesfahrzeug
Gerätewagen – Nachschub	GW - N	
Feuerwehrhaus Nordshausen-Brasselsberg		
Hilfeleistungslöschfahrzeug	HLF	
Rüstwagen	RW -1	
Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	
Feuerwehrhaus Oberzwehren		
Löschgruppenfahrzeug	LF - 16 TS	Bundesfahrzeug
Rüstwagen	RW -1	
Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	
Feuerwehrhaus Waldau		
Löschgruppenfahrzeug	LF - 16 TS	Bundesfahrzeug
Löschgruppenfahrzeug	LF - 8	
Rüstwagen	RW -1	
Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	
Feuerwehrhaus Wolfsanger		
Personenkraftwagen	PKW	
Löschgruppenfahrzeug	HLF	
Löschgruppenfahrzeug	LF - 16 TS	Bundesfahrzeug